

|                     |                   |                   |
|---------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Abteilung/FB</b> | <b>Datum</b>      | <b>Status</b>     |
| <b>Abt. 2/FB 20</b> | <b>23.11.2006</b> | <b>öffentlich</b> |

**Az:**

**Beratungsfolge:**

Planungsausschuss

**Sitzungsdatum:**

29.11.2006

zur Kenntnisnahme

**Ergebnis der Verkehrsuntersuchung im Hinblick auf geschwindigkeitsreduzierte Zonen**

Abstimmungsergebnis       Ja       Nein       Enthaltung

**Bericht:**

Die Verwaltung wurde durch Beschluss des VA vom 07.02.2006 beauftragt, die Wohnbereiche in der Stadt Schortens auf die mögliche Einrichtung weiterer geschwindigkeitsreduzierter Zonen (Tempo-30-Zonen) zu untersuchen. In der Sitzung werden die mit dem sog. Viacount festgestellten Verkehrsverhältnisse erläutert. Des Weiteren wird PHK Hilger die rechtliche Situation darstellen.

Das Viacount ist ein ca. 40 x 40 cm Metallkasten, der am Straßenrand an einer Straßenlaterne oder einem Verkehrszeichen befestigt wird. Es zählt und misst die Fahrzeuge (Anzahl, Länge, Geschwindigkeit). Es handelt sich dabei nicht um das auffällige Geschwindigkeits-Display, so dass der Autofahrer in der Regel nicht bemerkt, dass er erfasst wurde.

Die Anordnung von Tempo 30-Zonen soll auf der Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Kommune vorgenommen werden, in deren Rahmen zugleich das innerörtliche Vorfahrtsstraßennetz (Zeichen 306) festgelegt werden soll. Dabei ist ein leistungsfähiges, auch den Bedürfnissen des öffentlichen Personenverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs entsprechendes Vorfahrtsstraßennetz (Zeichen 306) sicherzustellen. Der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (wie Rettungswesen, Katastrophenschutz, Feuerwehr) sowie der Verkehrssicherheit ist vorrangig Rechnung zu tragen.

Zonen-Geschwindigkeitsbegrenzungen kommen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer. In Gewerbegebieten kommen sie daher grundsätzlich nicht in Betracht.

In einer 30-Zone gilt grundsätzlich die Rechts-vor-links-Regelung, gibt es keine benutzungspflichtigen Radwege, keine Mittelmarkierung, keine Fahrstreifenbegrenzungen und keine Lichtsignalanlagen.

|   |  |                            |   |
|---|--|----------------------------|---|
| <b>SachbearbeiterIn/FachbereichsleiterIn:</b> |  | <b>AbteilungsleiterIn:</b> | <b>Bürgermeister:</b>   |
| <b>Haushaltsstelle:</b>                       | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |                            | <b>UVP</b><br><input type="checkbox"/> keine Bedenken<br><input type="checkbox"/> Bedenken<br><input type="checkbox"/> entfällt |
| <b>bisherige SV:</b>                          |  |                            |   |

Unter diesen rechtlichen Voraussetzungen ist die Ausweisung weiterer Tempo-30-Zonen auch im Bereich der Stadt Schortens möglich. In dem anl. Plan sind die vorhandenen Tempo-30-Zonen (gelbe Fläche, roter Rand), die verkehrsberuhigten Bereiche (blaue Kennzeichnung), die auf 30 km/h geschwindigkeitsbeschränkten Straßen (lila Kennzeichnung) sowie die untersuchten Wohngebiete auf mögliche Tempo-30-Zonen (braune Flächen) dargestellt. Die weiteren Einzelheiten werden in der Sitzung erläutert.

Im Rahmen der Ausweisung der Tempo-30-Zone im Flussviertel wurde der Wunsch geäußert, eine Gesamtzone mit den Gebieten Hohe Gast, Papenmoorland, Flussviertel einschl. Kreuzweg Ost auszuweisen. Diese Gesamtzone wäre nach der Verkehrszählung möglich. Die Vorfahrtsbeschilderung für diesen Bereich des Kreuzweges ist zu entfernen.

Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Bebelstraße, die seinerzeit probeweise eingeführt wurde, widerspricht hingegen den tatsächlichen Verkehrsverhältnissen. Die Bebelstraße ist eine Hauptverkehrsstraße, die für den abfließenden Verkehr aus den Wohngebieten genutzt wird und hat auch für den Durchgangsverkehr eine wesentliche Bedeutung. Um hier die Situation für die Anwohner zu verbessern, sollte der Ausbau eines zweiten Gehweges auf der östlichen Seite zwischen Jeversche Str. und Am Fort geprüft werden.

Des Weiteren sollte der verkehrsberuhigte Bereich „Im Klosterneuland“ aufgehoben und diese Straße mit den Straßen Am Garten, Immengarten als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden. Der Ausbau dieser Straße entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Dem Wunsch, für den Bereich der Hauptstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h einzurichten kann nicht entsprochen werden. Auch diese Straße ist aufgrund der Verkehrsbelastung und Bedeutung für die Durchgangsverkehr als Hauptverkehrsstraße einzustufen. Jedoch sind aufgrund der festgestellten Verkehrsverstöße hier verstärkte Überwachungsmaßnahmen des fließenden Verkehrs erforderlich, die umgehend mit der Polizei abgesprochen werden müssen. Gleiches gilt auch für die Upjeversche Straße. Hier wurden insbesondere am Freitag erhebliche Verkehrsverstöße festgestellt, die nur durch eine konsequente Verkehrsüberwachung eingeschränkt werden können.

Als Hauptverkehrsstraßen werden neben den klassifizierten Straßen (Kreis-, Landes-Bundesstraßen) folgende Stadtstraßen eingestuft:  
Bebelstraße, Ginsterweg, Mühlenweg, Jeversche Straße, Kreuzweg-West, Menkestraße, Bahnhofstraße, Olympiastraße, Hauptstraße, Roffhausener Landstraße, Upjeversche Straße.

Nachdem in der Sitzung die Verkehrssituationen entsprechend dargestellt und bestehende Fragen geklärt wurden, sollte über die weitere Vorgehensweise in den Fraktionen beraten werden.